

Medienmitteilung:

## **Lohnsummenerhöhung und punktuelle Erhöhung der Mindestlöhne für Arbeitskräfte in der Grünen Branche**

**Die Sozialpartner JardinSuisse und Grüne Berufe Schweiz GBS empfehlen den dem Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche unterstellten Betrieben die Lohnsumme um 1 Prozent zu erhöhen. Einige Mindestlöhne wurden leicht erhöht.**

Die Verhandlungspartner beschlossen, dass die Lohnsumme bei allen Berufsrichtungen um 0.60 Prozent zu erhöhen ist, Betrieben die es sich wirtschaftlich leisten können wird empfohlen, die Lohnsumme um 1 Prozent zu erhöhen, um damit die Jahreststeuerung per Ende September 2018 auszugleichen. Dabei soll die nach der Anpassung der Mindestlöhne verbleibende Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen verwendet werden.

Für das Jahr 2019 wurden die Mindestlöhne für die Fachkräfte mit einem neu erlangten Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ im Garten- und Landschaftsbau um Fr. 25.- erhöht. Bei den Angestellten der gärtnerischen Produktion und dem gärtnerischen Detailhandel zusätzlich auch der Mindestlohn für Fachkräfte mit EFZ und mehr als drei Jahren Berufserfahrung um denselben Betrag. Zusätzlich wurde die Entschädigung für Mittagessen um einen Franken auf Fr. 16.- erhöht.

Der Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche gilt für die Mitgliederfirmen von JardinSuisse in der Westschweiz in den Kantonen Neuenburg, Freiburg und Jura und in der deutschen Schweiz, ausser in den Kantonen Baselstadt, Baselland und Schaffhausen, welche einen eigenen regionalen GAV haben. Der GAV für die Grüne Branche regelt die Arbeitsbedingungen bei mehr als 1'300 Betrieben mit gegen 12'000 Mitarbeitenden.

### **Kontakt:**

Carlo L. Vercelli, Geschäftsführer JardinSuisse, 044 388 53 11

[www.jardinsuisse.ch](http://www.jardinsuisse.ch)

Barbara Jörg, Präsidentin GBS Grüne Berufe Schweiz, 079 817 80 53

<http://www.gbs-gruene-berufe.ch>

**Verweise: Lohnregulative für 2019 auf [www.jardinsuisse.ch](http://www.jardinsuisse.ch)**